

Blumberg, 3. August 2016

Bescheinigung nach dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFBG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen hiermit, dass das Produkt CLEAN and CLEVER PROFESSIONAL Handspülmittel PRO 11 bei Reinigungsarbeiten im Lebensmittelbereich eingesetzt werden kann, sofern kein direkter Kontakt zwischen Produkt und Lebensmitteln erfolgt.

Dem Anwender obliegt die uneingeschränkte Beachtung der Gebrauchs- und Anwendungsanweisung des Herstellers bei Anwendung sowie die Unterweisung des Reinigungspersonals durch den Anwender anhand von Reinigungsplänen, Betriebsanweisungen etc. Die allgemeinen Vorschriften des Gesetzgebers (BGV-Vorschriften, Hygienevorschriften, Gefahrstoffverordnung etc.) sind durch den Anwender zu beachten.

Das oben genannte Produkt kann somit im Rahmen eines Hygieneplans oder im Rahmen von Verfahrens- und Arbeitsanweisungen eingesetzt werden oder in Eigenkontrollkonzepten und Maßnahmen der Lebensmittelhygienevorschriften sowie anderen Qualitätssicherungssystemen zur Sicherstellung der Hygiene einbezogen werden. Hierbei sind die Anweisungen des Herstellers für manuelle oder maschinelle Reinigung zu beachten.

Mit dem Produkt beaufschlagte Flächen sind vor neuerlichen Kontakten mit Lebensmitteln mit Wasser in Trinkwasserqualität vollständig zu reinigen.

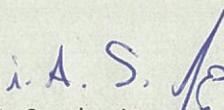
Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

igefa Handelsgesellschaft mbH & Co. KG


i. A. Anne Müller

Produktmanagement Reinigung & Hygiene


i.A. Sandra Jürgens

Produktmanagement Reinigung & Hygiene

